

Veröffentlicht am: 05.03.2021 um 12:47 Uhr

Richter spricht klare Worte

Messerattacke in Lathen: 53-Jähriger muss sechseinhalb Jahre in Haft

von Hildegard Wekenborg-Placke



Osnabrück / Lathen. Für den Richter steht außer Frage: Der Angeklagte im Fall einer Messerattacke in Lathen im Jahr 2020 wusste was er tat - trotz 2,11 Promille Alkohol im Blut. Entsprechend fiel nun das Urteil am Landgericht Osnabrück aus.

Das Gericht erkannte den damals 53 Jahre alten Mann des versuchten Totschlags und der gefährlichen Körperverletzung für schuldig und folgte damit dem Antrag der Staatsanwaltschaft, blieb allerdings knapp unter dem von der Anklage geforderten Strafmaß von sieben Jahren.

Der Angeklagte sei voll schulfähig, daran ändere auch nichts, dass der Lathener zur Tatzeit mit etwa 2,11 Promille erheblich unter Alkoholeinfluss gestanden habe. "Sie haben schon bewusst zugestochn", hielt ihm Richter Dr. Ingo Frommeyer vor. "Wenn man so ein scharfes Messer auf die Körpermitte eines Menschen richtet und zusticht, nimmt man zumindest billigend in Kauf, dass jemand Schaden nimmt, dass das lebensgefährlich sein kann". Der Angeklagte sei in der Auseinandersetzung, der ein seit Wochen schwelender Nachbarschaftsstreit vorangegangen war, der aktive Part gewesen. "Es ist nicht so gelaufen, wie sie sich das vorgestellt haben. Das wollten sie sich nicht bieten lassen", so der Vorsitzende Richter.

Schwerste Verletzungen am Bauch

In der Urteilbegründung rekapitulierte der Vorsitzende Richter noch einmal die Ereignisse jenes 30. Juni 2020. Das Opfer, ein 24 Jahre alter Familienvater, erlitt im Zuge der Auseinandersetzung schwerste Verletzungen im Bauchraum und einen immensen Blutverlust. Im Meppener Ludmillenstift retteten Ärzte dem Mann in einer mehrstündigen Notoperation das Leben. "Der Mann wird wahrscheinlich sein Leben lang

Unter den Folgen zu leiden haben, aber nicht, weil er eine gefährliche Situation gesucht hat. Von Ihnen ging die Provokation aus", stellte der Richter, zum Angeklagten gewandt, klar.

Zaun der Nachbarin abgerissen

Der Tag hatte mit einer verbalen Auseinandersetzung zwischen dem Täter und einer älteren Nachbarin begonnen. Dabei ging es um ein großes Boot, das der Mann in seiner Hauseinfahrt abgestellt hatte. Dabei drohte er der alten Dame unter anderem damit: "Ich bring dich um." Das allein sei zwar nicht strafbar, aber doch charakteristisch für die Persönlichkeit des Angeklagten, so der Richter.

Später begann der jetzt Verurteilte, den Zaun seiner Nachbarin abzureißen und warf die Bretter auf deren Grundstück. Die Schwägerin des späteren Opfers sprach ihn darauf an und bat ihn aufzuhören, "aber das wollten Sie nicht hören", so der Richter. Vielmehr habe er wenig später gegen die Haustür der jungen Frau getreten und habe sie beschimpft. Und seien Sätze wie "Misch dich nicht ein, sonst bring ich dich um" gefallen.

Die junge Mutter habe sich bedroht gefühlt und verständlicherweise ihren Mann und ihren Schwager zu Hilfe gerufen. Dem späteren Opfer sei der Nachbarschaftsstreit eigentlich ganz egal gewesen. Er habe nur deeskalieren wollen. "Er wollte doch nur, dass Sie aufhören", hielt der Richter dem Beschuldigten vor. Schließlich griff die herbeigerufene Polizei ein - damit war die Situation aber noch nicht geklärt.

Richter: Angeklagter wollte nicht noch mal verlieren

Der Streit hat an dem Tag aber offenbar weiter geschwelt. "Für sie war es offenbar eine ganz klare Demütigung. Das konnten sie nicht auf sich sitzen lassen. Dann nahmen sie das große Jagdmesser, damit sie nicht wieder als Verlierer vom Platz gehen", analysierte der Vorsitzende Richter. "Aber mit einem mehr als zwölf Zentimeter langen Messer darf man sich nicht im öffentlichen Raum aufhalten. Das ist verboten - und warum: Damit so etwas nicht passiert."

Auf Ansprache durch die Nachbarn, er solle sich beruhigen, habe der Mann aggressiv reagiert. Als das spätere Opfer seinem Bruder und seiner Schwägerin erneut zu Hilfe eilte, stach der 53-Jährige zu. Dass er das nur tat, um sich zu verteidigen, ließ das Gericht nicht gelten. "Das ist abwegig", so der Richter. Zwar erkannten die Richter nur auf einen bedingten Tötungsvorsatz, aber der Täter habe schon gewusst, "dass das lebensgefährlich sein kann".

Opfer traumatisiert, reizbar und verschlossen

Das Opfer leidet noch immer unter den Folgen der Tat. "Das sind Bilder, die vergisst man nicht", beschrieb der Richter die Sekunden, als das Opfer mit offener Bauchdecke zusammenbrach. Das Opfer habe noch immer Schmerzen, müsse regelmäßig zur Behandlung und könne nicht arbeiten. Fast noch schlimmer seien aber die psychischen Folgen. Aus einem "lebenslustigen jungen Mann" sei ein schwer traumatisierter, reizbarer und verschlossener Mensch geworden.

"Es war nur ein glücklicher Zufall, dass die Attacke nicht tödlich ausgegangen ist. Auch in Anbetracht der gravierenden Folgeschäden und der vollendeten schweren Körperverletzung sind die sechs Jahre und sechs Monate schon angemessen", schloss der Richter.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.